

geänderter Bereich des zeichnerischen Teils zum Bebauungsplan "Flugplatz-Härtlesweg", rechtskräftig seit 15.5.1981 (M 1 : 500)



G:\Stadtbau\18xx879\BP.mxd

geänderter Bereich des zeichnerischen Teils zum Bebauungsplan "Flugplatz-Härtlesweg", (M 1 : 500) in der vorliegenden Fassung der Änderung



Legende des zeichnerischen Teils zum Bebauungsplan "Flugplatz-Härtlesweg"

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 1 BBauG
	Campingplätze (§ 10 Abs. 1 BauNVO) für Wohnwagen und Zelte
	Bauland § 9 Abs. 1 BBauG für Wohngebäude bzw. Sondergebäude
	Z = Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl bei Wochenendhäusern
	Geschoßflächenzahl bei Wochenendhäusern
	Satteldach 20° - 25° bei den Wochenendhäusern 45° beim Sanitärhaus
	offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
	Stellung der Gebäude § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG Firstrichtung
	zwingende Baulinie § 23 BauNVO
	Baugrenze § 23 BauNVO
	öffentliche Wege
	Parkflächen
	Pflanzgebot § 9 Abs. 1 BBauG
	Sportplatz sportliche Zwecke
	Trafostation u. Müllcontainer
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
	Geh-, Fahr- und Leitungsweg
	unverbindliche Abgrenzung der einzelnen Baugrundstücke
	Höhen im neuen System
	Höhenlinien

Übersichtsplan zur Änderung



Schriftlicher Teil des Bebauungsplans "Flugplatz-Härtlesweg"

Sämtliche textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Vorschriften) des Bebauungsplans "Flugplatz-Härtlesweg" - in der Fassung der letzten Änderung rechtskräftig seit 15.5.1981 - bleiben weiterhin in Kraft.

**INGENIEURBÜRO JUNGINGER + PARTNER GmbH**  
Verkehrsanlagen Siedlungswasserwirtschaft Ingenieurvermessung Stadtplanung GIS-Systeme  
Talhofstrasse 12, 89518 Heidenheim an der Brenz

Landkreis Ostalbkreis  
Stadt Neresheim  
Gemarkung Elchingen

Änderung des Bebauungsplans "Flugplatz-Härtlesweg"

Vorentwurf gefertigt:  
Heidenheim, den 30.01.2018

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet.

Heidenheim, den 16.04.2018 / 02.07.2018

Ingenieurbüro Junginger+Partner GmbH  
Talhofstr. 12  
89518 Heidenheim an der Brenz  
Telefon: (07321) 9843-0  
E-Mail: info@jung-part.de

Vorliegender Lageplan ist eine Mehrfertigung / das Original des Bebauungsplanes, der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.07.2018 als Satzung beschlossen wurde.

Ausfertigungsvermerk:  
Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.07.2018 als Satzung beschlossen worden. Hiermit wird die Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

Neresheim, den

Neresheim, den

(Häfele)  
Bürgermeister

(Häfele)  
Bürgermeister

